TENNIS ABTEILUNG TSV ÖTLINGEN



Platz- und Belegungsordnung

1. Einleitung

Die Tennisanlage dient der Ausübung des Tennissports und der Erholung der Mitglieder. Die Anlage zu pflegen und zu erhalten sollte die Pflicht jedes Mitgliedes sein.

2. Tennisbekleidung

Auf allen Plätzen darf nur mit Tennisschuhen gespielt werden. Darüber hinaus ist tennisbezogene Kleidung erwünscht.

3. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Abteilungsmitglieder mit gültiger Steckkarte. Gäste sind nach Eintrag in die Gästeliste in Begleitung eines Abteilungsmitglieds spielberechtigt. Gäste dürfen nicht regelmäßig und nur in Ausnahmefällen während der Hauptspielzeit spielen.

4. Spielordnung

Beginn und Ende der Saison wird den Mitgliedern rechtzeitig bekanntgegeben. Die Spieldauer beträgt für Einzelspiele 60 Minuten, Doppel 120 Minuten einschließlich der erforderlichen Platzpflege. Das Spiel ist immer so rechtzeitig zu beenden, dass der Platz noch während der Spieldauer abgezogen und soweit erforderlich, beregnet werden kann.

5. Platzbelegung

Der Spielbetrieb wird durch Reservierung an der Stecktafel und für die beiden Eintragungsplätze durch Vormerkung in den Eintragungslisten geregelt. Bei Belegung des Platzes müssen die Steckkarten so eingesteckt werden, dass die Spielzeit deutlich zu erkennen ist. Bei Einzelspielen wird die erste Karte entsprechend dem Spielbeginn gesteckt, die zweite Karte direkt dahinter.

Bei Doppelspielen wir analog verfahren. Es müssen jedoch mindestens drei Karten gesteckt sein, damit ersichtlich ist, dass es sich um ein Doppel handelt.

Gesteckt werden kann nur bei Anwesenheit auf der Platzanlage; die Gaststätte zählt zur Platzanlage.

Bei starkem Andrang sollen möglichst Doppel gespielt werden. Wir ein vorher reserviertes Einzel in ein Doppel umgewandelt, dürfen die nachfolgenden Belegungen nicht verschoben werden.

Es ist nicht zulässig, die Steckkarten vor Ablauf der regulären Spielzeit weiter zu stecken.

Bei starkem Andrang sollen Mitglieder, die schon gespielt haben, auch denjenigen eine Spielmöglichkeit einräumen, die noch nicht spielen konnten.

Die Abteilungsleitung ist berechtigt, die ordnungsmäßige Belegung zu kontrollieren und notfalls ordnend einzugreifen.

Kindern und nicht berufstätigen Jugendlichen stehen die Plätze bis 17.00 Uhr zur Verfügung. Ausgenommen hiervon sind Spiele mit berufstätigen Jugendlichen und Erwachsenen sowie in Ausnahmefällen Forderungsspiele.

An Wochenenden und Feiertagen stehen Kindern und Jugendlichen bei starker Nachfrage maximal zwei Steckplätze zur Verfügung.

Zur Vormerkung von Spielen stehen zwei vom Abteilungsausschuss bestimmte Plätze als Eintragungsplätze zur Verfügung. Vorrangig können auswärtige und berufstätige Mitglieder von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

In der Hauptspielzeit (werktags ab 17.00 Uhr, samstags und sonntags ab 11.00 Uhr) dürfen von einem Mitglied wöchentlich nur bis zu zwei Stunden, außerhalb der Hauptspielzeit höchstens eine Stunde eingetragen werden. Falls jedoch die o.a. Zeiten nicht ganz belegt sind, kann am Tag vorher für den nächsten Tag eine weitere Stunde belegt werden.

Kann Trotz Reservierung nicht gespielt werden, ist die Eintragung rechtzeitig zu streichen. Sind Eintragungsplätze nach Beginn der reservierten Spielzeit nicht belegt, verfällt die Reservierung. In vorgenannten Fällen kann der entsprechende Platz von anderen Spielern nach Eintrag belegt werden.

Für Verbanspiele, Turniere und Training werden die erforderlichen Plätze durch die Sportwarte reserviert.

6. Forderungsspiele

Für Forderungsspiele können Eintragungs- oder Steckplätze belegt werden. Die Belegungen müssen deutlich als Forderungsspiel bezeichnet werden. Forderungsspiele sollen nur in Ausnahmefällen auf eintragungsplätzen stattfinden. Bei Überschreitung der reservierten Spielzeit hat der Forderer rechtzeitig für einen Ausweichplatz zu sorgen. (Forderungsspiele werden ohne zeitliche Begrenzung bis zur Entscheidung gespielt).

7. Platzpflege

Um die Qualität der im Frühjahr mit großem finanziellem Aufwand hergerichteten Plätze möglichst lange zu halten, müssen diese während der gesamten Saison sorgfältig gepflegt werden.

Nach jedem Spiel sind deshalb die Plätze mit den vorhandenen Netzen oder Besen in ihrer vollen Ausdehnung abzuziehen, wobei darauf zu achten ist, dass die Ziegelmehlschicht nicht aus den Plätzen heraus gefegt wird.

Bei trockener Witterung sind die Plätze ausreichend zu wässern! Es ist unbedingt darauf zu achten, dass nicht mehr als vier Plätze gleichzeitig automatisch beregnet werden (Wasserdruck).

8. Allgemeines

8.1

Jedes Mitglied erhält auf Wunsch gegen eine Schutzgebühr leihweise einen Schlüssel für die Platzanlage. Der Schlüssel ist für den eigenen Gebrauch bestimmt, eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Bei Austritt aus der TA muss der Schlüssel wieder abgegeben werden. Die Leihgebür wird dann zurück erstattet.

Bei Verlust des Schlüssels ist die Abteilungsleitung zu informieren.

Der Schlüssel ist bestimmt für die Tore zu den Plätzen, für das Tennishäusle sowie für den Schlüsselkasten der Flutlichtanlage. Ebenfalls öffnet er den Schlüsselkasten zu den Duschräumen.

8.2

Wird beim Verlassen der Anlage nicht mehr gespielt oder ist niemand mehr anwesend, sind die Rollläden am Tennishäusle zu schließen. Ebenfalls muss der Platz abgeschlossen werden.

8.3

Der Schlüssel zu den Duschräumen ist nach Gebrauch sofort wieder im Schlüsselkasten zu hinterlegen.

8.4

Das Tennishäusle darf nur mit gründlich gesäuberten Tennisschuhen betreten werden.

8.5

Kinder im Spielalter sollten von ihren Eltern so beaufsichtigt werden, dass sie weder Schaden anrichten noch
andere Mitglieder beim Tennisspiel stören.

8.6

Die Bedienungsanleitung der Flutlichtanlage ist unbedingt zu beachten.

8.7

Für Schäden aufgrund eines Verstoßes gegen die Platz- und Belegungsordnung haftet der Verursacher.

Ötlingen im Februar 2011

TSV Ötlingen Abt. Tennis, Der Ausschuss